



Antrag auf Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung für Deutsche Bahn Nutzer - Bahnhofsplatz

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sowie der Richtlinie über die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 STVO in der Stadt Emden

Raum 315

Ansprechpartner: Frau Möller, Herr Foortmann

Tel. 04921/87 -1385 oder -1565

Email: parkausweise@emden.de

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden an:

Stadt Emden Fachdienst Straßenverkehr Verwaltungsgebäude I Frickensteinplatz 2

26721 Emden

Name, Vorname:

ggfs. Firmenname:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Telefon/Fax:

Ich beantrage hiermit die o. g. Ausnahmegenehmigungen für das/die Fahrzeug/e:

(Angabe der amtl. Kennzeichen)

für den Bahnhofsplatz/Parkplatz Bahnhofsbrücke.

Vergabevoraussetzung für Nutzer der Deutschen Bahn

Folgende Voraussetzungen müssen bei Antragstellung erfüllt sein:

- Der/Die Antragsteller/in muss im Besitz eines Dauerfahrscheines (Bahncard, ABO Card, Job Ticket, wiederkehrende Monatskarten sein. (Kopie des Dauerfahrscheins beifügen!)

Für jeden Pendler wird maximal eine Ausnahmegenehmigung ausgegeben.

Rechte

Parken ohne Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten bzw. ohne Verwendung einer Parkscheibe ohne zeitliche Begrenzung.

Gebührenstaffel

Für die Neuerteilung, Verlängerung oder Änderung von Ausnahmegenehmigungen werde Gebühren erhoben:

1.	Neuerteilung	50,00€
2.	Verlängerung	40,00 €
3.	Änderung	20,00 €

Hinweis:

Ich/Wir/ erkläre/n, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Ausnahmegenehmigungen nicht erstattet.

Emden,

Unterschrift, Firmenstempel